

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

32. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 29. April 2003 Nr. 17

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
25.04.2003	Sitzung des Jugendhilfeausschusses	299
25.04.2003	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Service und Controlling	300
25.04.2003	Sitzung des Kreistages	301
	<u>Stadt Buchholzi.d.N.</u>	
14.04.2003	Satzung über die Festlegung von Schulbezirken	302
	<u>Gemeinde Tespe</u>	
11.03.2003	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003	329
	<u>Gemeinde Wulfen</u>	
17.04.2003	Bebauungsplan „Mühlenberg“	331

Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Jugendhilfeausschuss
Sitzungs-Nr.:	8. Sitzung/XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Dienstag, 06.05.2003
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsort:	Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Schlossplatz 6, 21423 Winsen Telefon: 04171 / 693-239

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschriften vom 09.01.2003 und 06.03.2003
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Fachbereich Soziales;
Sozialpädagogische Klärung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung - Bericht der
Verwaltung
10. Modellprojekt „Ambulante Intensive Begleitung“ (AIB);
Bericht der Verwaltung
11. Förderung von außerschulischen sozialpädagogischen Betreuungsangeboten für
Kinder im Landkreis Harburg
12. ~~Protokoll~~führung;
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2003
13. Freizeit- und Bildungsstätten des Landkreises Harburg;
Schließung des Jugendfreizeitheimes Weihe
14. Widerspruch des Diakonischen Werkes vom 13.12.2002 gegen den Bescheid des
Landkreises vom 03.12.2002 über die Förderung der Lebensberatungsstellen des
Diakonischen Werkes in Winsen und Buchholz
15. Anregungen und Beschwerden
16. Anfragen
17. Einwohner/innenfragestunde
18. Schließung der Sitzung

LANDKREIS HARBURG

DER LANDRAT

Winsen (Luhe), den 25. April 2003

Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft, Service und Controlling**
Sitzungs-Nr.: **16. Sitzung / XIV. Wahlperiode**
Tag, Datum: **Mittwoch, 07.05.2003**
Sitzungsbeginn: **16:00 Uhr**
Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Gebäude 6, Sitzungssaal, Raum 6-013,
Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Telefon: 04171 / 693-239**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2003 - öffentlicher Teil
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Öffentlicher Personennahverkehr;
Nahverkehrsplan für den Landkreis Harburg,
Formelles Beteiligungsverfahren mit Beschlussfassung
10. BürgerService; Jahresbericht 2002/2003
11. Außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO - Haushaltsjahr 2003;
Unterrichtung des Kreistages
12. Budgetplanung für das Jahr 2004
13. Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2004
14. Berichtswesen;
Finanzberichte des Steuerungsdienstes Finanzmanagement für das Haushaltsjahr 2002
15. Anregungen und Beschwerden
Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse;
Anregung des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. gemäß § 17 c
Niedersächsische Landkreisordnung (NLO)
16. Anfragen
17. Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

**LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT**

Winsen (Luhe), den 25.04.2003

Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Kreistag
Sitzungs-Nr.:	13. Sitzung / XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Montag, 12. Mai 2003
Sitzungsbeginn:	15.00 Uhr
Sitzungsort:	Gasthaus Böttcher, Bremer Straße 44, 21224 Rosengarten Telefon: 04108 / 7147

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Landrates
5. Einwohner/innenfragestunde
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
8. Wirtschaftsförderung;
Projekt zur Clusterentwicklung in den Landkreisen Harburg und Stade
9. Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für das geplante Mischgebiet
„Schaafheide“ in Tostedt
10. Zukunft der alten Sporthalle am Schulzentrum I, Buenser Weg in Buchholz;
Nachtrag zur Vereinbarung mit der Stadt Buchholz
11. Anregungen und Beschwerden
12. Anfragen
13. Einwohner/innenfragestunde
14. Schließung der Sitzung

LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT

Winsen (Luhe), den 25. April 2003

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken der Stadt Buchholz i.d.N.

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. in seiner Sitzung am 01.04.2003 folgende geänderte Satzung beschlossen.

§ 1

Schulbezirke der Grundschulen

Die Schulbezirke für die 7 Grundschulen im Gebiet der Stadt Buchholz i.d.N. werden, wie in der Anlage aufgelistet, festgelegt. Die Anlage ist Teil dieser Satzung.

§ 2

Hauptschulen

Die Schulbezirke der 2 Hauptschulen (Waldschule und Heideschule) im Gebiet der Stadt Buchholz i.d.N. werden entsprechend des beigefügten Lageplanes mit der Maßgabe festgelegt, dass die auf der Grenze liegenden Straßen der Waldschule zugeordnet sind. Dies sind:

Seppenser Mühlenweg
Heidekamp
Kolberger Straße
Königsberger Straße
Parkstraße
Steinbecker Straße
Dangersener Weg

Der Lageplan ist Teil dieser Satzung.

§ 3

Zuordnung neuer Straßen und neu errichteter Wohnhäuser

Neu entstehende Straßen und neu errichtete Wohnhäuser werden den Schulbezirken zugeordnet, denen sie ihrer Lage nach angehören.

Die Verwaltung wird verpflichtet und ermächtigt, das als Anlage dieser Satzung beigefügte Straßenverzeichnis (siehe § 1) jeweils entsprechend zu aktualisieren.

54
Übergangsregelung

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eine andere als die darin bestimmte Schule besuchen, dürfen dort bis zum Abschluss verbleiben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

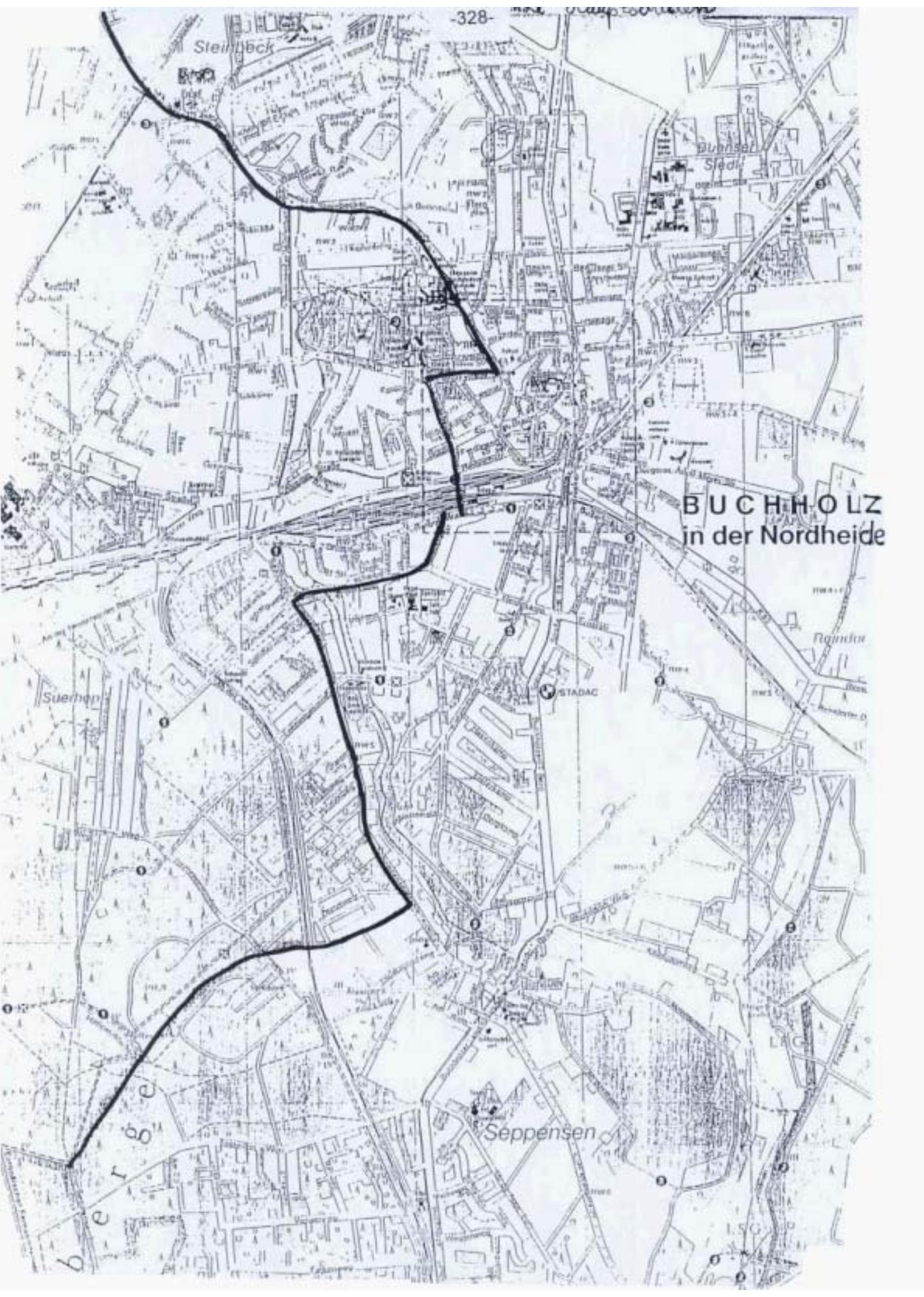
Stadt Buchholz i.d.N., den *14. April 2003*


Stein

Bürgermeister

r-nr	Name	von-Haus	bis-Haus	Kennzeichen
	ALTE BAHNHOFSTRAÙE	1	9999	ALLE
	ALTER SCHULWEG	1	9999	ALLE
	AM HEIDBERG	1	9999	ALLE
	AM KAHLENBERG	1	9999	ALLE
	AM SPORTPLATZ	1	9999	ALLE
	AN DER POST	1	9999	ALLE
	BRUCHWEG	1	9999	ALLE
	BRÜCKENSTIEG	1	9999	ALLE
02.0	BUNDESSTRAÙE	9	15	ALLE
	BUNDESSTRAÙE	9	15	UNGERADE
	DIEKWISCHWEG	1	9999	ALLE
	DRESTEDTER WEG	1	9999	ALLE
	HEUWEG	1	9999	ALLE
	HOHE HEIDE	1	9999	ALLE
	IMMENSTIEG	1	9999	ALLE
	KAHLENBERGWEG	1	9999	ALLE
	KAHLENBERGWINKEL	1	9999	ALLE
`8	KAKENSTORFER STRAÙE	3 s	9999	ALLE
	KAKENSTORFER STRAÙE	3 s	9999	ALLE
	LÜLLSWEG	1	9999	ALLE
	SANDSTRAÙE	1	9999	ALLE
	SPRÖTZER WEG	33	37	UNGERADE
	SPRÖTZER WEG	33	37	UNGERADE
6843	SPRÖTZER WEG	33	37	UNGERADE
0846	STADTWEG	1	9999	ALLE

Str-nr	Name	von-Haus	bis-Haus	Kennzeichen
0893	TANNENGRUND	1	9999	ALLE
0910	TORFWEG	1	9999	ALLE
0913	TRELDER BERG	1	9999	ALLE
0917	TRELDER DORFSTRAÙE	1	9999	ALLE
0919	TRIFT	1	9999	ALLE
0964	WIESENDAMM	1	9999	ALLE
0994	ZUM STINTFELD	1	9999	ALLE
0996	ZUM WEIÙEN STEIN	1	9999	ALLE



BUCHHOLZ
in der Nordheide

Seppensen

STADAC

Steinbeck

Bühnenfeld

Siedl.

Randow

Suerhey

berbe

LSG

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2003

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff der Nds. Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 11.03.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	2.142.400 €
	in der Ausgabe auf	2.142.400 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	1.023.500 €
	in der Ausgabe auf	1.023.500 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verrinschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 260 %
 - b) für Grundstücke (B) 260 %
- 2) Gewerbesteuer 290 %

§ 6

(1) Außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500,-- € sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

(2) Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bis zu 5 v. H. der Ausgabeansätze.

Tespe, den 11. März 2003

Bürgermeister



Peter Zeyn

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 23.04.2003 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 30.04.2003 bis 12.05.2003

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags bis freitags
donnerstags**

**von 10.00 bis 12.00 Uhr
von 17.30 bis 19.00 Uhr**

Tespe, den 29.04.2003

Bürgermeister

Gemeinde Wulfsen

- Der Bürgermeister -

BEKANNTMACHUNG

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) wird bekanntgemacht, dass der *Rat* der Gemeinde Wulfsen in seiner Sitzung am 11.04.2003 den

Bebauungsplan "Mühlenberg" mit Örtlichen Bauvorschriften

als Satzung sowie die zugehörige Begründung beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mühlenberg", der aus 2 Teilbereichen besteht, ist im folgenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Der Teilbereich A erfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 101/12, 101/28, 101/30, 101/33, 101/36, 101/39, 101/40, 101/43, 186/49 und 605/101 der Flur 3 in der Gemarkung Wulfsen. Der Teilbereich B – ausschließlich Flächenflur Kompensationsmaßnahmen – erfasst einen Teil des Flurstückes 4/1 der Flur 3 in der Gemarkung Wulfsen:



Der Bebauungsplan "Mühlenberg" und die zugehörige Begründung liegen in den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung (dienstags 15.30 - 18.30 Uhr und donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr) im **Gemeindebüro** in **Wulfsen, Schulstr. 43**, Telefon 04173 16700 für **jedermann öffentlich** aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 (2) BauGB ist

1. eine Verletzung der in § 214 (1) ~~Satz~~ 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und sind
2. Mängel der **Abwägung**

unbeachtlich, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres und in den **Fällen** der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes **schriftlich** unter Bezeichnung der Verletzung **bzw.** des Mangels gegenüber der **Gemeinde** geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist **darzulegen**.

Ferner wird gemäß § 44 (5) BauGB auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die **fristgemäße Geltendmachung** etwaiger **Entschädigungsansprüche** für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen **Vermögensnachteile** und das **Erlöschen** von **Entschädigungsansprüchen** hingewiesen.

Der Bebauungsplan "Mühlenberg" wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg rechtsverbindlich.

Wulfsen, den **17.04.2003**

Rümm
(Kumm)

